

**Zeitschrift:** Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

**Band:** 61 (1973)

**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

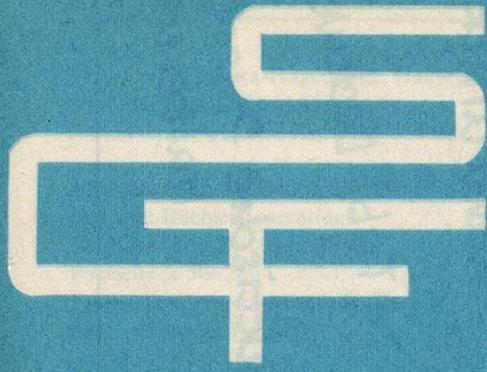
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société  
d'utilité publique des femmes suisses

Dezember 1973,  
61. Jahrgang, Nr. 12



# Jetzt ein neuer, toller Farbkasten von Pelikan aus Kunststoff

... bei der Papeterie  
oder im Waren-  
haus

12 leuchtende,  
gut deckende  
Farben

NEU: Sicherheitsränder,  
damit keine Farbe  
überlaufen kann!



bruch- und druck-  
stabil,  
leicht zu reinigen,  
kann nicht rosten!

neue Farbschälchen,  
leicht auszuwechseln  
(einfach auf den  
Rand drücken)

1 Tube Deckweiss

neue, praktische Pinsel-  
halterung

Schnappverschluss

Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40  
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88  
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+ Co AG

Inserate: Bächler-Inseratregie

3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11

Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 5.25

Nichtmitglieder Fr. 6.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck  
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern

Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich

Baufonds der Gartenbauschule

Niederlenz 50-1778 Aarau

*Zum Titelbild:*

Das Weihnachtsverschen, ob ich es noch weiss?

*Aus dem Inhalt:*

Weihnachten bei uns – und im Heiligen Land

Die Quelle

Weihnachtsgruss an unsere Abonnenten

Die Lupe

Bedeutende Schweizerinnen in der Fremde

Eine Chance für die Kartoffel

Der SGF zum Schwangerschaftsabbruch

Betrifft Abonnementspreise «Zentralblatt»

Auf dem Weg zu einem neuen Eherecht

Eine Preisbeurteilungsstelle für Eigentumswohnungen

Aus unsern Sektionen

Verpflegungsprobleme und Jugendfragen

Neuerscheinungen am Büchermarkt

Das Personalrestaurant ohne eigene Küche

## Weihnachten bei uns – und im Heiligen Land

In hellem, weihnächtlichem Licht erstrahlen die Strassen und Gassen unserer Städte, und es herrscht eine emsige Tätigkeit im Hinblick auf das grosse Fest. Im Hause wird gebastelt, gebacken, werden Pakete gemacht, und wohl der grösste Teil unserer Bevölkerung ist irgendwie in die geschäftige Tätigkeit vor dem Feste mit einbezogen. Man denkt häufiger als sonst an liebe und befreundete Menschen und versucht ihnen auf irgendeine Weise Freude zu bereiten. Auch die älteren Bürger und Bürgerinnen unseres Landes und die Einsamen werden bedacht und fühlen etwas von der Liebe und Wärme, die Weihnachten doch überall ausstrahlen sollte.

Ganz anders ist es im Heiligen Land, wo einstmals das von uns gefeierte Christkind geboren wurde. Die dort wohnenden Christen und alle ihre Mitbewohner leben in Angst und Unsicherheit vor dem Morgen und wissen nicht, ob es ihnen den lang erwünschten Frieden oder neuen Krieg mit all seinen Schrecken bringen wird. Die jüngsten kriegerischen Auseinandersetzungen haben viel Leid über die Länder des Nahen Ostens gebracht, wo einst Jesus mit seinen Jüngern gewandelt und gewirkt hat. Wie schwer es doch hält, die Friedensbotschaft, die er im Heiligen Land verkündet hat, zu erfüllen und ihr Licht in die ganze Welt ausstrahlen zu lassen. Wir sind noch weit von deren Verwirklichung entfernt, aber wir können doch jedes einzelne von uns in unserm Kreise dazu beitragen, dass wir uns dem Frieden, wenn auch nur mit winzigen Schritten, nähern.

H.K.

## Die Quelle

*Weihnachtsgeschichte von Magda Neuweiler*

An jenem Hügel, auf dem die Stadt Bethlehem liegt, liess Gott vor langer Zeit einmal eine Quelle fliessen, die das Land an ihren Ufern fruchtbar machen sollte, denn er wollte dem Hirtenvolk von Bethlehem eine Gnade erweisen. Grosse Herden weideten dort, und ein jeder der Hirten trachtete darnach, dass seinen eigenen Tieren das saftige Gras längs des Quellbaches zukam. Doch weil der Bach sich schon nach kurzem Lauf in eine Schlucht ergoss, zu der kein Zugang führte, und weil der Hirten viele und der Rinder und Lämmer noch mehr waren, so gerieten die Hirten nicht selten miteinander in Streit über den Anteil, der ihren Herden an den Ufern zukam. Und da sie dabei recht gewalttätig und hinterhältig werden konnten, so kam es allmählich zu einer eigentlichen und allgemeinen Fehde, über der sie die frühere Zeit des Friedens und der kargen Erde vergassen. Je mehr sich die Hirten aber in Missgunst und Hass verzehrten, um so weniger bemerkten sie, dass die Quelle reicher und reicher aus dem Fels heraussprudelte und so immer grösseren Segen über das Land brachte, dermassen, dass immer mehr Tiere sich an dem saftigen Ufergrase sättigen konnten. Doch die Hirten liessen nicht ab von ihrem unseligen Tun, denn die Missgunst hatte ihre Sinne verblindet, dass sie nicht merkten, wie Gott es mit ihnen meinte.

Dies währte bis in jene Tage, da sich die Zeit erfüllen sollte. Da geschah es eines Nachts, wie in der Heiligen Schrift geschrieben steht, dass sich vor den Hirten auf dem Felde der Himmel auftat und ein Engel die frohe Botschaft verkündete von der Geburt dessen, den einst sie den guten Hirten nennen würden. Die himmlischen Heerscharen lobten Gott und sangen in tausendstimmigen Chören vom Frieden auf Erden. Da erschrakten die Hirten und fürchteten sich sehr. Doch der Engel hiess sie, gen Bethlehem zu wandern, wo sie in einem Stall vor der Stadt das Jesuskindlein finden würden. Dann schloss sich der Himmel wieder, und die Finsternis breitete sich aus, dass sie nicht wussten, wie ihnen geschah. Doch alsbald besannen sie sich, denn sie fürchteten Gott in ihren erschrockenen Herzen; sie taten, wie ihnen geboten, und machten sich auf den Weg gen Bethlehem.

Da war aber eine junge Hirtin namens Thamar, die hatte keinen Hass im Herzen. Sie war besorgt um ihr kleinstes Lämmlein, das sich am Dornbusch eine tiefe Wunde geritzt hatte, denn seine Hirtin hatte es in der Steppe geweidet, wo der Dornbusch wächst und die stachlige Distel. Dieses Lämmlein lud sich die Hirtin nun auf ihre Schultern und folgte den Hirten mit ihm nach; denn sie wollte es, hilflos wie es war, nicht dem Wolf und dem Adler überantworten. Und ob sie des steinigen und langen Weges auch müde wurde, so hielt sie doch aus, denn sie freute sich, das Jesuskind zu sehen.

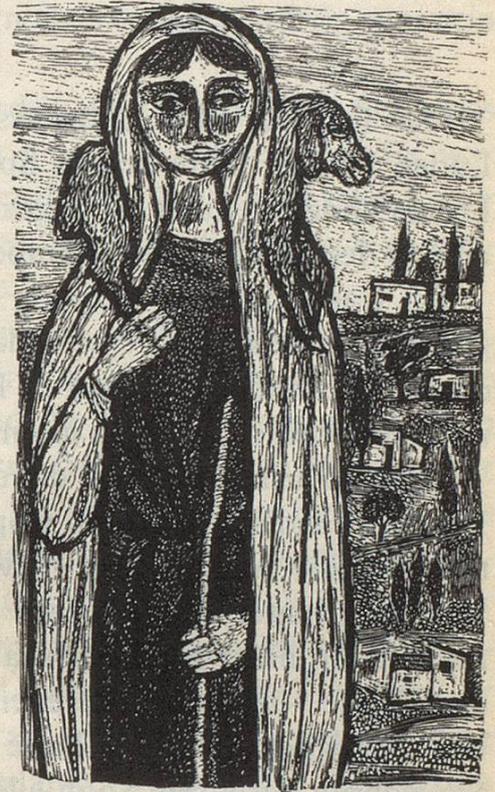
Als sich die Hirten der Stadt näherten, da kamen sie zu einem Stall, aus dem ein seltsames Licht leuchtete, nicht das Licht eines Spanes und auch nicht das eines Öllämpchens, viel eher hätte es sich dem Leuchten eines Sternes vergleichen lassen. Im Stall aber gewahrten sie Maria und Josef und in der Krippe das Jesuskindlein, von

dem das seltsame Strahlen ausging, denn kein Licht war sonst in dem Stall angesteckt. Da beugten die Hirten ihre Knie; doch während sie beteten, glitt es wie ein Schatten über das Strahlen des Kindes. Und als sie es sahen, da erschraken die Hirten abermals und besannen sich ihrer Zwietracht.

Nun aber trat Thamar, die Hirtin, vor, hob ihr Lämmlein über die Krippe und bat das Kindlein, ihm doch einen Strahl seines göttlichen Lichtes zu schenken, der es von seiner Wunde genesen liesse. Und weil die junge Hirtin reinen Herzens war, so begann es nun um das Jesuskind abermals zu strahlen; und siehe da, die Wunde des Tierleins schloss sich im nämlichen Augenblick! Da überkam die Hirtin Thamar eine Freude ohnegleichen, und sie legte ihr Lämmlein vor der Krippe nieder, dass es neben dem Jesuskind aufwachse und ihm zur Freude werde. Die Hirten aber erkannten das Gotteskind in der Krippe und bannten jeglichen Hass aus ihren Herzen. Als sie sich wieder auf den Heimweg begaben, da boten sie einander die Hand zum Frieden und baten Gott in ihrer Freude, die Quelle, die sie entzweit hatte, wieder eingehen zu lassen. Und weil sie nicht in seinem Schöpfungsplan gelegen, so nahm Gott jene Quelle am Hügel von Bethlehem wieder zurück. Doch es erwies sich bald, dass er noch genug wachsen liess, womit die Tiere sich nähren konnten.

Die Hirten aber beschieden sich, vergassen des Wunders nicht und trugen die Kunde von der Geburt des Heilands weiter, dass sie sich ausbreite über Länder und Zeiten.

Dem Büchlein «Die Kerzenkette» von Magda Neuweiler entnommen, das im Verlag Hans Huber, Bern, erschienen ist. Die Illustration stammt von Werner Maurer, Bern.



## Weihnachtsgruss an unsere Abonnenten

Auch dieses Jahr wieder möchten wir allen unsern Abonnentinnen ein schönes und glückliches Weihnachtsfest wünschen und ihnen danken für ihre Treue und ihre vielen anerkennenden Worte zum Inhalt und zur Gestaltung unseres «Zentralblattes». Auch kritische Bemerkungen waren uns willkommen, und wir haben uns bemüht, diesen Rechnung zu tragen.

Fürs kommende, neue Jahr wünschen wir Ihnen allen viel Glück, gute Gesundheit und Tatkraft zur Bewältigung der vielen Aufgaben, die sich allen unsern Sektionen immer wieder von neuem stellen.

*Redaktion und Verlag des «Zentralblattes»*

# Die Lupe

Von Heidi Kohler

Der Tag war trübe und nasskalt, und die Schuhe der Kunden, die zu mir in den Laden kamen, hinterliessen Spuren auf dem Fussboden. Es sah nicht festlich aus. Daran änderten auch die ungezählten Girlanden glitzernden Flitters nichts, die überall von den Wänden und Lampen hingen.

Ich war müde und unmutig von dem vielen gleichmässigen Lächeln und geduldigen Eintreten auf so verschiedene fremde Wünsche. Es schien mir, als gingen mich diese Leute nichts an, und es kümmerte mich nicht mehr, was sie mit vielem Hin- und Herreden schliesslich ihren Männern oder Frauen zum Feste schenkten.

Unser Ausläufer kam daher. Eben hatte er seine Runde mit Austragen der Pakete beendet. Auch ihm tropfte der nasse Schnee aus den Haaren, die er viel zu tief über die Augen trug. Er war mürrisch wie immer und verzog sich hinter den Vorhang, hinter dem ich ihm die neuen Pakete bereitzumachen gewohnt war. Ich mochte ihn nicht sonderlich, aber er sah ziemlich verfroren aus, und ich stellte ihm eine Tasse vom immer bereiten heissen Tee hin. Er dankte, und ich legte ihm noch eine Süssigkeit dazu. Ich hatte einmal mit seiner kleinen, zarten Mutter gesprochen. Sie wohnte mit ihrem Sohn allein, und da erinnerte ich mich, dass sie sich erst kürzlich wieder verheiratet hatte.

«Du hast jetzt wieder einen Vater, nicht wahr?» sagte ich zu ihm, während ich die Pakete für ihn richtete. «Hm», tönte es zwischen zwei Bissen. «Ist er nett mit dir?» – «Wir reden nicht mehr miteinander», sagte er da mit bitterem Stolz in der Stimme. «Das muss schrecklich sein, auch für deine Mutter. Warum denn nur?» Der Bursche zuckte die Achseln: «Er sagte gleich am Anfang zu mir, ich käme zu spät nach Hause und ich trüge zu langes Haar und zu enge Hosen und sonst noch vieles. Aber ich habe ihm auch danach geantwortet.» – «Schade, dass ihr zwei nicht miteinander auskommt. Es muss doch ein anständiger Mensch sein, der eine Frau mit einem grossen Sohn heiratet. Er hat da eine schwere Verantwortung übernommen. Du solltest dich bei ihm entschuldigen.» Keine Antwort. Man sah sogar seinem steif gewordenen Rücken die Abwehr an.

«Oder du machst ihm ein kleines Geschenk. Etwas, das ihm zeigt, dass er nun zu euch gehört und dass auch du schätzt, was er für euch tut», fuhr ich fort. Da sah er mich rasch an. «Ein Geschenk? Ich wüsste nicht, was.» Plötzlich schien es mir sehr wichtig zu sein, den jungen Burschen zu überzeugen. «Du weisst sicher etwas, was ihm Freude machen würde. Er hat vielleicht irgendeine Liebhaberei.» Achselzucken. «Ich wüsste nichts», sagte er zögernd. Dann, als erinnerte er sich an etwas, meinte er: «Letzthin hat er eine tote Fliege angesehen und gesagt, Fliegen hätten riesige Augen. Leider könne man es nicht genau sehen, alles sei viel zu klein. Und noch mehr solche Bemerkungen.» Ich überlegte. «Schenk ihm eine Lupe», sagte ich, «du hast noch Zeit. Deine letzte Runde geht ja durch die Stadt. Du kannst das Geschenk noch kaufen.» Er antwortete nicht und machte sich auf den Weg.

Später am Abend, ich war daran, das Geschäft zu schliessen, brachte er seine Abrechnung. Wir waren nicht allein und sprachen nicht miteinander. Als er aber heimging, zog er halb aus seiner Tasche ein kleines Paket und flüsterte: «Ich habe eine Lupe gekauft, aber er wird mich auslachen.»

Es war sehr gut möglich, dass der einfache Mann nicht verstehen würde, was sein Stiefsohn mit seinem Geschenk sagen wollte.

Die Festtage gingen vorbei. Es war kälter geworden, und der Schnee fiel weiss und dicht am Morgen, als ich wieder ins Geschäft ging. Ich schloss auf. Es war noch früh, Zeit genug, den leidigen Flitter herunterzuholen. Ich nahm eine Leiter und begann an den Dingern zu zerren und sie zu lösen, und bald häufte sich zu meinen Füssen ein hoffnungslos verknotetes Silbergewirr.

Die Türe ging auf, und da stand der Ausläufer. So früh am Morgen wie noch nie. Ich kannte ihn im ersten Augenblick nicht wieder. Er trug ein Paar neue Hosen, die endlich einmal seiner Körpergrösse entsprachen, und die Haare waren geschnitten und zurückgebürstet und liessen eine helle, hohe Stirne frei. Der ganze Mensch war dadurch seltsam verändert. Er schien auch sicherer zu sein. «Lassen Sie mich das machen», damit stieg er auch an meiner Stelle auf die Leiter und nahm die glitzernen Dinger sorgfältig ab. «Hast du schöne Festtage gehabt?» fragte ich. «Hm», war die Antwort, aber er strahlte. «Und die Lupe?» Da sass er nun zuoberst auf der Leiter, behängt mit Silberfäden, und erzählte: «Vater hat nicht gelacht. Im Gegenteil, er hat lange nichts gesagt und dann immer wieder gefragt, ob ich das Geschenk ohne die Mutter gekauft hätte. Und dann hat er mir gedankt. Vater hatte sich schon immer eine Lupe gewünscht. Schon in der Schule liebte er nur die Naturkunde. Aber da er elternlos war, kümmerte sich niemand um seine Wünsche. Jetzt ist er Lastwagenführer. Mit der Lupe haben wir dann seine Hand mit der Narbe betrachtet und Mutters Handarbeit auf dem Tischtuch und Schneeflocken von draussen, die wir mit unsern Rockärmeln aufgefangen haben. Zuletzt waren unsere Ärmel ganz feucht. Wir haben schrecklich gelacht, weil wir immer zu spät zur Lampe kamen, um sie genau zu betrachten. Die Schneeflocken schmolzen so schnell. – Vater sagt, Sie sollen entschuldigen, aber ich müsse kündigen. Ich darf einen Kurs besuchen im Frühjahr, dann gehe ich in eine Lehre. Vater meint, ich kann das gut, weil er doch jetzt für uns sorgt. Er möchte nicht, dass ich ewig Ausläufer bleibe. Natürlich helfe ich Ihnen, bis Sie wieder jemanden gefunden haben. Vater sagt, man darf nicht so davonlaufen, nur weil man etwas Besseres findet.» Er holte tief Atem.

Vater sagt, Vater meint...

Mir wurde ganz eigen zumute, als ich mich nun nach dem Flitter am Boden bückte, um ihn zu entwirren.

Es muss doch etwas in dieser seltsamen Zeit vorgehen, das noch immer auf die Menschenherzen wirkt, auch wenn wir uns dessen, vor lauter Flitterkram, oft nicht mehr bewusst werden.

Von Beat von Fischer

Auf unserm Rundgang durch unser kleines Museum begegnen wir nun

*Madame Tussaud (1761–1850)*

Das Schicksal der Schweizerin Marie Grossholtz, der späteren Madame Tussaud, ist aussergewöhnlich. Vom berühmten Doktor Christoph Curtius († 1794) zur Bildhauerin-Modelliererin in Wachs ausgebildet, lehrte sie diese Kunst zunächst in Schloss Versailles Madame Elisabeth, der Schwester des Königs Ludwigs XVI., dann wurde sie von der Schreckensherrschaft gezwungen, Totenmasken der Köpfe einiger berühmter Persönlichkeiten, die unter der Guillotine gefallen waren, abzunehmen; endlich gelang es ihr, sich von diesen schrecklichen Bildern zu lösen und eine neue Existenz in England aufzubauen. Sie zeigte dort das von ihrem Onkel geerbte Wachsfiguren-Kabinett, das sie trotz ihrer furchtbaren Erlebnisse in Paris durch eine selbst aufgebaute «Schreckenskammer» ergänzt hatte. Nach einem Beginn mit dem Modellieren von Blumen gelang es ihr als aufmerksamer Schülerin ihres Lehrers und mit ihrem ausgesprochenen Sinn für das, was interessiert, gefällt oder Angst erregt, in England eine Kunst wieder aufleben zu lassen, die bereits im alten pharaonischen Ägypten praktiziert worden war.

Was für ein merkwürdiges und abenteuerliches Leben! Wie soll man es erklären? Madame Tussaud selbst hat nie von sich selbst gesprochen und verursachte damit, dass sich ein befremdender Roman um ihre Persönlichkeit bildete. Um der Wirklichkeit näher zu kommen, sind wir deshalb gezwungen, uns auf Indizien zu stützen. Wir dürfen aber doch wohl als sehr wahrscheinlich annehmen, dass die Geschichte der Familie ihres Vaters eine entscheidende Rolle in ihrer Entwicklung und bei ihren Neigungen gespielt hat. Sicher ist es, dass die Erziehung und das Beispiel Dr. Curtius' einen tiefen Einfluss auf sie ausgeübt hat.

Madame Tussaud hat nie aufgehört zu unterstreichen, dass ihr Vater helvetischen Ursprungs gewesen ist, ebenso wie ihre Mutter und ihr Onkel, und dass viele ihrer nahen Verwandten als Mitglieder der Schweizer-Garderegimenter bei der Verteidigung der Tuilerien am 10. August 1792 ums Leben gekommen seien. Ihr Urenkel, John Theodor (1856–?), hob seinerseits diesen Ursprung hervor und betonte dies, wenn er von seinem Urgrossvater sprach: «He was of purely Swiss parentage», sagte er, «and the family to this day prides itself on being of Burgundian Swiss stock.» (Er war von rein schweizerischer Herkunft, und die Familie rühmt sich bis auf unsere Tage ihres burgundischen Schweizer Stammes.) Ganz abgesehen von diesem Nationalstolz wollte Madame Tussaud ohne Zweifel in England auch allen Verdächtigungen entgegenwirken, dass sie jemals Jakobinerin gewesen sei, und gleichzeitig von der philhelvetischen Welle Nutzen ziehen, die sich gerade zu jener Zeit im Königreich verbreitet hatte. Es ist auch denkbar, dass es ihr daran gelegen war, sich als Bernerin auszugeben, um nicht als Katholikin in einem protestantischen Lande zu gelten.

Die Gros(s)holtz waren eine schweizerische Familie, die seit dem 16. Jahrhundert in verschiedenen Kantonen erblich das Amt eines «Vollstreckers des peinlichen Urteils» ausübten, das heisst, die Aufgabe hatten, die vom Gericht ausgesprochene Todesstrafe auszuführen, ein Amt, das sie mit den Problemen des Verbrechens und mit der menschlichen Anatomie in Beziehung brachte. Ein Zweig dieses katholischen Geschlechtes hatte sich im «Freiamt» niedergelassen, das Teile der Kantone Zürich, Luzern und Bern umfasste und von diesen gemeinsam verwaltet wurde. Dies hat offenbar Madame Tussaud veranlasst, sich als Bernerin zu bezeichnen. Alles scheint darauf hinzuweisen, dass Joseph Grossholtz wirklich von dieser Familie, die die einzige dieses in der Schweiz bekannten Namens war, abstammte; genaue Unterlagen fehlen aber.



Marie Grossholtz, spätere Madame Tussaud, im Alter von 20 Jahren. Büste ausgeführt von John T. Tussaud

Nach dem Taufzeugnis der Alt Sankt Petrus Kirche in Strassburg hat Marie Grossholtz das Licht der Welt Ende des Jahres 1761 in dieser Stadt erblickt und war das Kind von Joseph Grossholtz († 1761) und Marie geborene Walder. Der Vater, ein Militär, soll mit einem unbekanntem Grad den Regimentsstab des Generals Wurmser zugeteilt gewesen sein. Jener hohe Offizier war Christian Ludwig Wurmser, der 1762 Oberst der «Freiwilligen Truppen» war, ein Korps, das später «Legion Soubise» genannt wurde, und der ab 1772 die Schweizerregimenter im Dienste Frankreichs inspizierte.

Mit fünf Jahren wurde Marie Grossholtz, zusammen mit ihrer Mutter, von ihrem Onkel, dem Doktor Curtius, nach Paris berufen. Dieser, der früher an der Rue St-Honoré gearbeitet hatte, eröffnete gegen 1770 zwei neue Wachsfiguren-Kabinette: eines im «Palais Royal», wo man die Köpfe gewisser grosser und bedeutender Persönlichkeiten bewundern konnte; das andere am «Boulevard du Temple», wo bekannte Verbrecher zu sehen waren. Als Künstler verstand es Curtius als erster, der öffentlichen Neugierde eine Galerie von geschmackvollen Figuren, die eine möglichst vollständige Illusion hervorriefen, zu zeigen. Er machte Marie von 1766 bis 1780 zu seiner Gehilfin, führte sie in die Geheimnisse des Modellierens ein, erklärte ihr die menschliche Physiognomie und adoptierte sie endlich als seine eigene Tochter. Bei ihm begegnete sie Voltaire, Rousseau, Benjamin Franklin, Diderot, Condorcet und anderen Berühmtheiten der Zeit.

Im Alter von 19 Jahren wurde Marie ins Schloss Versailles berufen, um dort Madame Elisabeth, der sie merkwürdigerweise sehr glich, das Modellieren in farbigem

Wachs von kleinen Gemälden, Statuetten und Blumen zu lehren, eine Beschäftigung, die zu jener Zeit grosse Mode war. Dieser acht Jahre (1780–1788) dauernde Aufenthalt gab ihr die Gelegenheit, die königliche Familie öfters zu sehen, was ihr erlaubte, sie später selbst in Wachs und in ihren eigenen Kleidern darzustellen. Im Jahre 1783 wohnte sie sicher auch der Vorstellung bei Hofe der Androiden des Pierre Jacquet-Droz bei, den erstaunlichen mechanischen Puppen, die schreiben, zeichnen und Klavier spielen konnten und die ihr Erfinder allen europäischen Fürsten zeigte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Erinnerung an diese kleinen Kunstwerke eine Rolle spielte, als Madame Tussaud sich entschloss, selbst ein Wachsfiguren-Kabinett zu führen und in allen grössern Städten Englands zur Schau zu stellen.

Als die Revolution tobte, rief Curtius, der sich den Jakobinern angenähert hatte, Marie nach Paris zurück, wo sie ihm während der Schreckensherrschaft helfen musste, die Totenmasken gewisser berühmter Opfer der Guillotine abzunehmen und diese anschliessend in Wachs zu modellieren. Unter diesen Masken befanden sich auch diejenigen von Marie-Antoinette, von Louis XVI, von Danton, Carrier, Hébert, Robespierre, Fouquier-Tinville und anderen.

Trotz dieser schrecklichen Beschäftigung wurde Marie ihrerseits als Royalistin gefangengenommen, aber nach einiger Zeit auf unerklärliche Weise wieder freigelassen. Im Gefängnis verheiratete sie sich mit einem jungen Franzosen, François Tussaud, Sohn eines Weinbauern aus Macôn (der versucht haben soll, sie zu retten?), dem sie zwei Söhne schenkte und mit dem sie später während fünf Jahren das Wachsfiguren-Kabinett ihres Onkels Curtius in Paris (1795–1800) weiter führte. Da sie die ehelichen Bande nicht ertragen konnte, liess sie sich schon 1800 scheiden.

1802 gelang es Madame Tussaud, Frankreich zu verlassen und sich mit ihren Kindern nach England zu begeben, um dort eine neue Existenz aufzubauen. Sie war damals 41 Jahre alt, verfügte über eine unbezwingbare Energie, über Phantasie und Willen und besass die grösste Sammlung von Wachsbildern hervorragender Persönlichkeiten der damaligen Zeit. Sie entschloss sich, im Vereinigten Königreich das zu tun, was Curtius in Paris gelungen war. Um die Aufmerksamkeit von mehr Besuchern zu wecken, modellierte sie nach und nach auch die Porträts der Grossen des Königreichs sowie solche anderer bedeutender Männer und vervollständigte ihre Galerie mit seltenen Gegenständen, wie zum Beispiel dem Stuhl von Voltaire, den beiden Wagen Napoleons, dem sogenannten «Waterloo-carriage» und dem Wagen des Kaisers in Sankt Helena. Sie fügte ihrer Sammlung auch ein «Schreckenskabinett» bei, das in England ebensoviel Anklang fand wie in Frankreich und wo man vor allem die historische Guillotine von Sanson sehen konnte. Als geschickte Propagandistin hatte sie viel Erfolg und konnte so ihr Kabinett in allen Städten des Vereinigten Königreichs zeigen, wo die vornehmsten Persönlichkeiten zu den Besuchern gehörten.

Im Jahre 1835, als sie 74 Jahre alt war, beschloss sie, sich endgültig niederzulassen und wählte zu diesem Zweck ein Grundstück an der Baker Street in London, der gleichen Strasse, wo später der geheimnisvolle Sherlock Holmes sein Detektivbüro eröffnete. Mit 81 Jahren zog sie sich endlich aus dem aktiven Leben zurück, nachdem sie ihr Museum ihren beiden Söhnen Joseph (1796–1864) und Francis (1800–1873) überlassen hatte. Sie starb 1850, nahezu 90 Jahre alt, und wurde als

Katholikin in den Katakomben der Saint Mary's Church am Cadogan Place, im malerischen Quartier von Chelsea, wo auch der enthauptete Thomas More begraben liegt, beigesetzt.

Während der rund fünfzig Jahre ihrer unermüdlichen Tätigkeit war ihre Galerie auch manchen Schwierigkeiten begegnet. So geschah es, dass, als Madame Tussaud auf dem Meer nach Irland segelte, ein Sturm mehrere ihrer Modelle zerstörte, und während der «Bristol Riots» (ein Aufstand der Hafendarbeiter) konnte nur die Geistesgegenwart eines schwarzen Dieners die Figuren vor dem totalen Untergang retten. Aber jedesmal konnte Madame Tussaud die entstandenen Lücken mit Hilfe der Originalfiguren, die sie an sicherem Ort aufbewahrt hatte, wieder füllen. Dabei entstanden aber schwerwiegende Probleme. Welches war zum Beispiel die genaue Farbe der Augen oder der Haare dieser oder jener grossen Persönlichkeit? Gewissenhaft, wie Madame Tussaud es war, konnte sie solche Ungewissheiten mit Hilfe einer umfangreichen Korrespondenz, mit Gemäldebesichtigungen oder mit Begegnungen mit den daran interessierten Familien klären.

Diese Frau mit ihrer unerschöpflichen Energie und voller Ideen war eine ebenso geschickte Modelliererin wie eine geniale Geschäftsfrau und war mit ihrem ausgesuchten Sinn für geschickte Publizität eine wahre Pionierin des modernen Showbusiness. Noch vor der Fotografie, vor dem Film und dem Farbfernsehen stellten die von ihr geschaffenen Figuren, bekleidet mit den Kostümen, Uniformen und Trachten ihrer Zeit, ja mit ihren eigenen Gewändern, ein authentisches Archiv für die Freunde der Geschichte dar. Ihr Museum, jetzt in der Marylebone Street niedergelassen, wo man heute noch ihre eigene Figur in Wachs bewundern kann, die wie zu ihrer Lebzeit, in Schwarz gekleidet, hinter ihrem Pult sitzend, den Eintrittspreis in die Galerie einkassiert, war und bleibt eine Sehenswürdigkeit der britischen Metropole, die jeden Tag ebenso viele, ja öfters mehr Besucher anzieht als die National Gallery am Trafalgar Square.

Das geistige Erbe, das Madame Tussaud ihren Nachkommen hinterliess, war so stark, dass ihre Söhne, Enkel, Urenkel und Ururenkel sich während vier Generationen leidenschaftlich für das Museum einsetzten und selber Künstler, Bildhauer-Modellierer oder Maler wurden, die ihre Werke in der Royal Academy und in Rom ausstellen konnten.

## Eine Chance für die Kartoffel

Wie üblich wurden auch dieses Jahr wieder die interessierten Produzenten- und Konsumentenkreise von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung eingeladen, um die Preisgestaltung der Kartoffelernte 1974 zu besprechen. Über die Entwicklung der Anbaufläche, die heute 26 000 Hektaren beträgt, und die im Jahre 1974 zu erwartende Erntegrösse lassen sich zwar in diesem Zeitpunkt nur Mutmassungen anstellen.

Mit Ausnahme von England und Holland ging die Anbaufläche für Kartoffeln in den letzten Jahren merklich zurück, obschon durchwegs gute Preise für diese Ackerfrucht erzielt wurden. Die Produzenten ziehen es vor, Mais anzupflanzen, da

hier der Arbeitsaufwand kleiner ist. Wer nun denkt, die tägliche Röstli auf dem Tisch sei gefährdet, ist im Irrtum! Im laufenden Jahr mussten grosse Überschussmengen – besonders Frühkartoffeln – exportiert werden. Eine massive Preiserhöhung, wie sie vom Bauernverband verlangt wird, ist daher nicht am Platze. Man befürchtet, dass sonst unsere Bauern dazu bewegt würden, die Anbaufläche, trotz Überschussernten in den letzten Jahren, zu vergrössern.

Es darf also angenommen werden, dass die Kartoffelpreise im Jahre 1974 nur unmerklich steigen. Nachdem für Teigwaren eine Preiserhöhung von 20–25 % vorgesehen ist, dürfte in manchen Haushaltungen wieder vermehrt auf die nahr- und schmackhaften Kartoffelgerichte zurückgegriffen werden. Noch nie waren Kartoffeln im Vergleich zu anderen Lebensmitteln so billig. Es lohnt sich also, Kartoffeln zu essen!

A.J.

## Der SGF zum Schwangerschaftsabbruch

### *Antwort an den Bundesrat auf dessen Vernehmlassungsbegehren*

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins hat die Entwürfe der Eidgenössischen Expertenkommission für die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft eingehend studiert und nimmt dazu innert Frist wie folgt Stellung:

Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass keine der vorgeschlagenen Lösungen befriedigt.

Mit wenigen Gegenstimmen entschloss er sich, der Indikationenlösung den Vorzug zu geben. Die Fristenlösung wurde im Zentralvorstand mehrheitlich abgelehnt, weil die Festsetzung einer Frist von 12 Wochen für den straflosen Schwangerschaftsabbruch willkürlich ist und weil nicht gesagt werden darf, der Fötus sei während 12 Wochen nicht geschütztes Rechtsgut, sondern werde es erst von einem bestimmten, willkürlich gewählten Zeitpunkte an, wobei der Zentralvorstand der Auffassung ist, der Fötus müsse von Anfang an als menschliches Leben gewertet werden. Auch aus ethischen und weltanschaulichen Gründen kann der Fristenlösung nicht beigespflichtet werden, denn menschliches Leben sollte nur im Falle eines Notstandes geopfert werden dürfen.

Die Indikationenlösung mit sozialer Indikation lehnt der Zentralvorstand konsequenterweise ebenfalls ab, da die Entscheidung darüber, ob ein Fötus am Leben bleiben solle oder nicht, nicht davon abhängig gemacht werden darf, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mutter dies rechtfertigen oder nicht. Auch die Schaffung einer Sozialkommission, die genaue Abklärungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern zu treffen hätte, brächte Unzukömmlichkeiten mit sich, könnte sie doch leicht als zu weit gehende Einmischung in die Persönlichkeitssphäre der Betroffenen empfunden werden. Stossend ist auch der Umstand, dass der Entscheid der Sozialkommission endgültig wäre; der Zentralvorstand ist der Auffassung, dass im Rechtsstaate ein Rechtsmittel gegen derartige Entscheide gegeben sein

sollte. Ein solches Rechtsmittel ist aber angesichts der zeitlichen Dringlichkeit eines Abbruches zum vorneherein ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen gibt der Zentralvostand der engeren Indikationenlösung, bei der die Strafausschliessungsgründe der medizinischen, juristischen und eugenischen Indikation gesetzlich verankert werden, den Vorzug.

Er möchte jedoch diese Lösung in liberaler Form sehen:

1. sollte die freie Arztwahl erlaubt sein;
2. sollte der Abbruch in einem frei gewählten Krankenhaus (nicht an den Wohnkanton gebunden) vorgenommen werden können;
3. sollten Beratungsstellen nicht von den Kantonen errichtet werden, sondern sie sollten anonymen Charakter tragen (analog den Rechtsauskunftsstellen, den Budgetberatungsstellen, den Inkassobüros usw.). Das Aufsuchen einer Beratungsstelle soll einer Schwangeren nicht aufgezwungen werden; die letzte Entscheidung soll ohnehin zwischen ihr und dem Arzt gefällt werden.
4. wünscht er Art. 6 (3. Unterabschnitt: Strafbestimmungen) gestrichen, weil er das Gewissen des Arztes über Gebühr belastet und praktisch einen Abbruch der Schwangerschaft verunmöglicht.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins legt weiter Wert auf die Feststellung, dass vor allem auch der Aufklärung und der Schwangerschaftsverhütung vermehrte Bedeutung beigemessen werden müsste.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Zentralvorstandes des  
Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins  
Die Zentralpräsidentin: *B. Steinmann-Wichser*  
Die Sachbearbeiterin: *Dr. M. Näf*

## Betrifft Abonnementspreise «Zentralblatt»

Seit vergangenem Juni stand der Zentralvorstand mit der Druckerei Bächler+Co. AG in regen Verhandlungen um die Kosten unserer Zeitschrift. Nur dank dem grossen Verständnis, das der Verlag in alter Verbundenheit zu unsern vielschichtigen Leserinnen und ihren sozialen Aufgaben immer wieder bekundet, war es möglich, die Abonnementspreise für 1974 tiefer als eigentlich notwendig festzusetzen:

Einzelabonnemente	Fr. 6.—
Sektionsabonnemente	Fr. 5.50
Nichtmitglieder	Fr. 7.50

Damit ist für uns das Bestmögliche erreicht, und wir dürfen sicher mit Ihrem Mitmachen rechnen, neue Abonnentinnen zu gewinnen. Wir wissen alle um die unwahrscheinlich hohen Preissteigerungen besonders auch im Druckereigewerbe und möchten verhindern helfen, schon bald doch recht massiv nachdoppeln zu müssen.

Von Dr. iur. M. Näf-Hofmann, Zürich

## *Die Wahl des ehelichen Wohnsitzes*

müsste in einem revidierten Gesetz gemeinsam durch die Ehegatten erfolgen, unter Berücksichtigung der Interessen beider Partner und nicht, wie dies heute der Fall ist, im Sinne eines Entscheidungsrechtes des Mannes. Im geltenden Gesetz bestimmt der Mann die eheliche Wohnung, und die Frau hat ihm dorthin zu folgen, auch wenn ihr die gewählte Wohnung und der Wohnort nicht gefallen. Nur ausnahmsweise kann sie sich weigern, dem Manne in die von ihm gewählte Wohnung zu folgen, nämlich wenn sie gesundheitlich oder sonstwie Schaden nehmen würde. Das klassische Beispiel ist der Fall, dass einer Frau nicht zugemutet werden darf, dem Manne in eine Wohnung zu folgen, in der bereits seine Geliebte haust. Der Umstand, dass die Ehefrau im geltenden Recht keinen eigenen Wohnsitz begründen kann, führt auch zu einer prozessrechtlichen Benachteiligung der Frau, vor allem bei Einleitung eines gerichtlichen Trennungs- oder Scheidungsprozesses. Ein solcher ist von Gesetzes wegen am Wohnsitz des klagenden Ehegatten anzuheben. Der Mann ist völlig frei, seinen Wohnsitz zu verändern und damit das Gericht zu wählen, das ihm passt, die Frau kann dies nicht tun. Es sollte daher aus wichtigen Gründen jedem Partner gestattet sein, einen eigenen Wohnsitz zu begründen.

Auch die Bestimmung, dass die Schweizerin mit der Heirat den Namen und das Bürgerrecht des Mannes von Gesetzes wegen annimmt, kann zu stossenden Konsequenzen führen. So hat vor einigen Jahren eine Baslerin den Sitz im Bürgerrat verloren, weil sie einen Solothurner geheiratet hat. Andererseits besitzt aber die Solothurnerin, die einen Basler heiratet, rechtlich die Möglichkeit, in den Bürgerrat der Stadt Basel gewählt zu werden.

Man könnte sich im Zuge der Revision durchaus fragen, ob nicht beiden Ehepartnern die Wahl eines der beiden Familiennamen und eines der beiden Bürgerrechte offenstehen sollte oder dass jedes seinen Familiennamen behalten würde, wie dies bei Künstlern oft der Fall ist.

Ein revidiertes Recht sollte auch auf den sogenannten

## *Stichentscheid des Vaters*

mit Bezug auf die Kinder verzichten. Dies bedeutet, dass die Eltern die elterliche Gewalt wohl gemeinsam ausüben, wenn sie sich aber nicht einig sind, der Wille des Vaters entscheidet. Wenn also der Vater beispielsweise will, dass das Töchterchen Kunigunde heisst, und die Mutter möchte dem Kinde gerne einen gebräuchlicheren Vornamen geben, so wird das Kind dem Willen des Vaters entsprechend eben als Kunigunde im Zivilstandsregister eingetragen. Auch bezüglich der Berufswahl und der religiösen Erziehung der Kinder spricht der Vater das entscheidende Wort. Die-

ser Stichentscheid kann auch von Bedeutung werden, wenn die Frau nach Anhebung des Scheidungsprozesses den ehelichen Haushalt verlässt und die Kinder mit sich nimmt. Der Vater kann dann verlangen, dass – bis der Entscheid über die Kinderzuteilung durch den Richter vorliegt – die Kinder zu ihm zurückgebracht werden, denn *er* bestimmt über deren Aufenthaltsort. Diese antiquierte Regelung sollte in einem revidierten Zivilgesetzbuch gestrichen werden, und anstelle des Machtwortes des Vaters sollte ein gemeinsames Entscheidungsrecht von Vater und Mutter bestimmt werden, wobei einzig bei Meinungsdivergenzen eine neutrale Person, etwa der Richter, angerufen werden könnte.

Nach der geltenden Gesetzgebung wird die eheliche Gemeinschaft gegen aussen vertreten durch den Ehemann, den seine Handlungen persönlich verpflichten. Der Frau steht die sogenannte Schlüsselgewalt zu: dies bedeutet, dass sie im Rahmen der Fürsorge für die laufenden Bedürfnisse des Haushaltes die eheliche Gemeinschaft vertritt und ihre Handlungen den Mann verpflichten. Darüber hinaus kann aber die Frau weder sich selbst noch ihren Ehemann ohne dessen Zustimmung verpflichten. Als unbillig erscheint die Befugnis des Mannes, der Frau diese Schlüsselgewalt zu entziehen, sofern die Frau sie missbraucht oder dazu unfähig ist. Ob er diesen Entzug vornehmen will, liegt beim Ehemann. Wenn die Frau der Meinung ist, der Entzug sei ungerechtfertigt, so muss sie den Richter aufsuchen und den Antrag auf Aufhebung des Entzuges stellen. Beides wird überdies publiziert. In einem revidierten Gesetz wäre es meines Erachtens richtig, wenn beide Ehegatten die Gemeinschaft im Rahmen der Schlüsselgewalt vertreten könnten und jeder Gatte ausserordentliche Auslagen aus den eigenen Mitteln begleichen müsste. Die Kompetenz zum Entzug der Schlüsselgewalt sollte nicht beim Manne liegen, sondern nur vom Richter ausgesprochen werden dürfen.

Die Bestimmung im Eherecht, die die Persönlichkeit der Frau wohl am stärksten tangiert, ist

#### *die Möglichkeit des Verbotes der Berufsausübung der verheirateten Frau durch den Mann*

Es bedarf nämlich der ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung des Ehemannes, wenn die Frau einen Beruf ausüben möchte. Der Mann kann – wenn er will – der Ehefrau die Erwerbstätigkeit während der Ehe verbieten. Nur im Extremfall, wenn die Frau beweist, dass ihre Berufsausübung im Interesse der Familie liege, kann sie sich zur Durchsetzung des Berufsausübungsrechtes an den Richter wenden. Wenn man sich vorstellt, dass zum Beispiel eine Frau als Bundesrätin oder als Professorin für Atomphysik gewählt würde und davon abhängig wäre, ob der Mann ihr seine Einwilligung gibt oder nicht, wird einem so richtig bewusst, in welcher unterdrückten Stellung die Frau im heutigen Recht noch ist. In einem revidierten Gesetz müsste der Entscheid über die Berufsausübung der verheirateten Frau so geregelt sein, dass er gemeinsam von Mann und Frau unter Abwägung der Interessen der Familie gegenüber getroffen werden könnte. Auch hier könnte als neutrale Instanz bei Meinungsverschiedenheiten wieder der Richter angerufen werden.

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt im persönlichen Eherecht hinweisen, der meines Erachtens revisionsbedürftig ist. Es handelt sich um

### *die mangelnde Auskunftspflicht der Ehegatten*

Die Ehegatten sind sich gegenseitig keine Rechenschaft über ihr Einkommen und Vermögen schuldig, soweit es sich nicht um gemeinsames Vermögen oder Frauengut handelt, welches in der Verwaltung und Nutzung des Mannes steht. In der Praxis ist es dann so, dass der Mann, weil er das eingebrachte Frauengut verwaltet, genau weiss, was für Vermögen die Frau besitzt, sie ihrerseits hat aber keine Möglichkeit, Einblick in seine Vermögensverhältnisse zu gewinnen, sie tappt hier meistens völlig im dunkeln. Die gegenseitige Auskunftspflicht sollte daher in einem revidierten Gesetz unbedingt enthalten sein.

### *Gehen wir nun über zum ehelichen Güterrecht*

Hier kommen die Benachteiligungen der Ehefrau und die ehemännliche Vorherrschaft im geltenden Gesetz besonders stark zum Ausdruck. Sie sind denn auch sehr einschneidend für die Frau, denn während der Ehe und insbesondere bei einer Auflösung derselben durch Tod oder Scheidung ist die finanzielle Situation, in der sich die Frau befindet, von grösster Bedeutung für sie und die Kinder. Im ehelichen Güterrecht, welches die finanziellen Beziehungen zwischen den Ehegatten regelt, lebt noch ganz das Patriarchat. Diese Bestimmungen sind längst überholt und müssten den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Nach dem geltenden Recht stehen alle Ehepaare, die nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbart haben, nach der Heirat unter dem Recht der Güterverbindung, dies ist der ordentliche Güterstand. 97% der Ehepaare leben unter diesem Güterstand, das heisst, sie haben nichts anderes vereinbart. Ein anderer Güterstand könnte nur durch einen öffentlich beurkundeten Ehevertrag (also durch Urkunde, die vor dem Notar abgeschlossen wird) gewählt werden, vor der Heirat ohne Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, nach der Eheschliessung nur noch, wenn die Vormundschaftsbehörde einverstanden ist. Im Zivilgesetzbuch wurde die Güterverbindung als ordentlicher Güterstand aus der Überlegung heraus gewählt, die Frau sei in Geschäften des täglichen Lebens unerfahren und bedürfe des Schutzes. Dieser Güterstand bringt aber eine für die heutigen Verhältnisse

### *ungerechtfertigte Vormachtstellung des Ehemannes*

mit sich und ist einer partnerschaftlichen Stellung von Mann und Frau unwürdig. Die Grundprinzipien der Güterverbindung bestehen in folgendem: «Getrenntheit des Eigentums, Einheit der Verwaltung und Nutzung.» Nach diesen Prinzipien behält jeder Ehegatte das Eigentum an dem von ihm in die Ehe eingebrachten Gut, also an

dem, was ihm an Vermögenswerten im Zeitpunkte der Heirat gehört, sowie an dem, was der Ehegatte während der Ehe durch Erbgang, Schenkung oder sonstwie unentgeltlich erwirbt. Das Frauenvermögen bleibt wohl im Eigentum der Ehefrau, der Mann hat aber das Verwaltungs- und Nutzungsrecht am eingebrachten Frauengut. Aus diesen Grundprinzipien der Güterverbindung ergeben sich folgende Konsequenzen: die Ehefrau hat an ihrem eingebrachten Frauengut nur nacktes Eigentum. Das wesentliche Merkmal des Eigentums, das, was sein Wesen ausmacht, nämlich die Verwaltung und Nutzung der Sache, bleibt dem Ehemanne. Das ganze eheliche Vermögen (also auch das eingebrachte Gut der Frau) wird vom Manne verwaltet und genutzt. Die Frau darf ihr eingebrachtes Gut gegen den Willen des Mannes nicht vermindern. Die Hände sind der Frau also praktisch gebunden, wenn sie bei der Heirat dem Manne das eingebrachte Gut übergeben muss. Es wäre der Fall denkbar, dass eine Multimillionärin mit ihren Millionen überhaupt nichts anfangen kann, denn sie befinden sich nach der Verheiratung in der Verwaltung und Nutzung des Mannes, solange die Ehe dauert.

### *Der Mann kann auch das Frauengut mit seinem Mannesgut vermischen*

Hieraus ergeben sich erhebliche Beweisschwierigkeiten bei Auflösung der Ehe. Wie soll die Frau beweisen, und sie muss dies von Gesetzes wegen tun, was ihr eingebrachtes Gut ist? Zwar hat der Mann für Verfügungen über das Frauengut, die über gewöhnliche Verwaltungshandlungen hinausgehen, die Zustimmung der Frau nötig, im Rechtsverkehr dürfen aber Dritte diese Zustimmung als gegeben voraussetzen, sie brauchen sich nicht näher darnach zu erkundigen. Bargeld und Inhaberpapiere, die nur gattungsmässig bestimmt sind (also z. B. 100 Aktien General Motors) und die die Frau in die Ehe einbringt, gehen bei der Heirat ins Eigentum des Mannes über, und die Frau erhält lediglich eine Ersatzforderung dafür, die nominal immer gleich bleibt. So entgeht ihr aber ihr Anteil bei allfälligen späteren Wertveränderungen, zum Beispiel wenn die Aktien General Motors, die sie eingebracht hat, im Kurswert während der Ehe steigen. Wenn die Frau mit Dritten über ihr eingebrachtes Gut einen Vertrag abschliessen will, so erfordert dies die Zustimmung des Mannes; sie braucht die Unterschrift des Mannes zum Beispiel auf einer Bank, auf dem Grundbuchamt oder bei einem Notariat und bei Erbauseinandersetzungen in ihrer eigenen Familie, an denen sie beteiligt ist. Denken wir an eine Ehefrau, die Fr. 300 000.- erbt und die damit eine Eigentumswohnung für ihre Familie kaufen möchte. Wenn der Mann will, dass dieses Geld in Obligationen angelegt wird, damit er die Erträge einheimsen kann, geht sein Wille vor. Wenn die Frau mit dem Manne einen Vertrag über ihr eingebrachtes Gut abschliessen will, so hat sie die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde nötig, ohne diese kann sie sich nicht verpflichten ihrem Manne gegenüber. Dies gilt auch für Geschenke der Frau an den Mann, soweit sie über Gelegenheitsgeschenke hinausgehen. Selbstverständlich ist diese Bestimmung aufgenommen worden, um die Frau vor einer zu starken Beeinflussung durch den Mann zu schützen. Aber bei der heutigen gesellschaftlichen Stellung der Frau wirkt sich dieser Schutz im Sinne einer Bevormundung aus. Die Zu-

Zwei unentbehrliche Helfer...

- seit Jahrzehnten bewährte Zuverlässigkeit.
- Gute und gleichmässige Porung des Gebäcks dank der vorteilhaften Doppelwirkung:
  - gelinder Vortrieb im Teig
  - starker Nachtrieb während des Backens

**poudre à lever**  
**lievito artificiale**



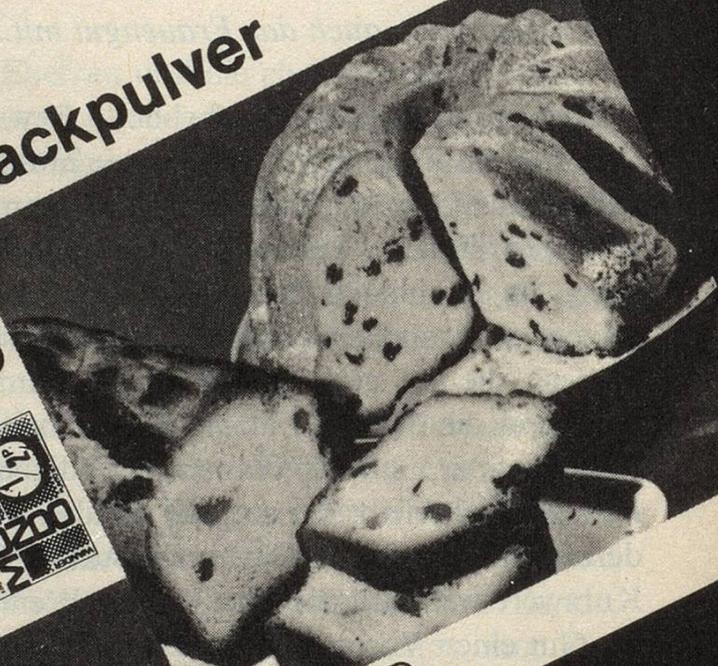
**backpulver**

zum Aromatisieren von Backwaren, Crèmen, Glacen, Puddings etc. (anstelle echter Vanillestengel)

**sucre vanilliné**  
**zucchero vanillinato**



**dawa**  
**vanillinzucker**



**WANDER**



**WANDER**

Für den Unterricht stellen wir Ihnen gerne Gratis-Muster zur Verfügung. Bitte Schülerinnenzahl bekanntgeben.

2 Dawa-Spezialitäten der Wander AG Bern

stimmung der Vormundschaftsbehörde braucht die Frau während der Ehe auch, wenn sie einen Ehevertrag abschliessen will.

Auch in ihrer Prozessfähigkeit ist die Frau bei der Güterverbindung eingeschränkt. Im Rechtsstreit über ihr eingebrachtes Gut wird sie von ihrem Ehemanne vertreten, er tritt also als ihr Vertreter vor Gericht auf. Aber nicht nur die Verwaltungsbefugnis ist der Frau mit Bezug auf ihr eingebrachtes Frauengut entzogen, sondern auch die Nutzung. Die Zinsen aus dem eingebrachten Frauengut fallen dem Manne zu. Die verheiratete, nicht erwerbstätige Frau hat also keinerlei eigenes Einkommen, auch wenn sie Eigentümerin von eingebrachtem Frauengut ist, die Erträgnisse fallen alle dem Manne zu. Der Gesetzgeber war allerdings der Meinung, der Mann lasse die Erträgnisse aus dem Frauengut irgendwie der Familie zukommen. Es wäre aber ausserordentlich schwierig für eine Ehefrau, durchzusetzen, dass der Ehemann dies auch wirklich tut und die Erträgnisse nicht einfach für sich braucht oder für sich aufnet. (Schluss folgt)

## Eine Preisbeurteilungsstelle für Eigentumswohnungen

Im vergangenen Jahr sind die Preise für Eigentumswohnungen durch Spekulanten in unverantwortbarer Weise in die Höhe getrieben worden, was sich auch auf die Miet- und Bodenpreise negativ auswirkte. Das hat die beiden Grossorganisationen Coop Schweiz und Migros-Genossenschafts-Bund veranlasst, durch eine gemeinsame Aktion diesem Übelstand entgegenzuwirken. Wie Ständerat Albin Heimann als Vertreter der Migros und Dr. Robert Kofler, Direktor von Coop Schweiz, an einer Pressekonferenz in Zürich bekanntgaben, bezweckt die Schaffung einer Preisüberwachungsstelle für Eigentumswohnungen auf rein privater Basis, unter Vermeidung von Zwangsmitteln, eine preisregulierende Wirkung auf dem Gebiete der Eigentumswohnungen herbeizuführen. Damit möchte man auch mit dem vor 10 Jahren eingeführten Stockwerkeigentum eine staatspolitisch erwünschte Eigentumsstreuung erreichen.

Das Vorgehen ist so gedacht, dass Verkäufer von Eigentumswohnungen auf ihren Wunsch von der Preisbeurteilungsstelle Coop/Migros eine Stellungnahme über die Angemessenheit ihrer Verkaufspreise erhalten. Wird der Preis als angemessen erachtet, so bestätigt dies die Beurteilungsstelle durch einen Stempel «Preis angemessen» auf den Unterlagen des Verkäufers. Ausgeschlossen von einer solchen Beurteilung sind Einfamilienhäuser, Ferien- und Luxuswohnungen im Preise von über 400 000.-. Für die Überprüfung stehen mehrere Fachleute zur Verfügung. Auch erstreckt sich die Tätigkeit der neu geschaffenen Institution auf die ganze Schweiz mit zwei Prüfungsstellen, die eine in Basel, die andere in Zürich. Sie tritt aber nur in Funktion, wenn sie vom Verkäufer darum ersucht wird. Die Beurteilungen werden diskret behandelt und nicht an Kaufsinteressenten abgegeben. Dagegen können sich Kaufsinteressenten bei der Preisbeurteilungsstelle erkundigen, auf was sie beim

# Weihnachten

## Das Fest der Freude und des Schenkens.



Schenken macht erst richtig Freude, wenn dem Geschmack und den Anforderungen des Beschenkten Rechnung getragen werden. Kurz: gewählt schenken.

Für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren besteht etwas, das mit Sicherheit und während Monaten erneute Freude bereitet: ein Abonnement auf die Illustrierte Schweizer Schülerzeitung (Jugendzeitschrift des Schweizerischen Lehrervereins).

Die Illustrierte Schweizer Schülerzeitung ist informativ und sachbetont, daneben vermittelt sie auch gute Jugendliteratur, Gedichte und Kurzgeschichten, berücksichtigt in einem Lesermagazin die Bedürfnisse der Kinder nach Unterhaltung.

Mit dem Geschenkabonnement bereiten Sie 13 × Freude: zusätzlich zu den 10 Jahressnummern offerieren wir 3 Ausgaben gratis. Senden Sie uns den untenstehenden Abschnitt mit Ihrer sowie der Adresse des Beschenkten ausgefüllt zu – Sie werden damit wirklich gewählt schenken.

einsenden an: Büchler & Co. AG, Schülerzeitung, 3084 Wabern

### Weihnachts- Geschenkabonnement

  
Illustrierte Schweizer  
**Schülerzeitung**

Ich bestelle .... Abonnemente für das Schuljahr 1974/75 zu Fr. 10.80

Empfänger:

Rechnung bitte an:

Vorname

Name

Name

Strasse

Strasse

Ort

Unterschrift

Ort

Datum

Kauf einer Wohnung besonders achten müssen; sie erhalten dann auch die Empfehlung, sich nach dem Stempel der Überwachungsstelle zu erkundigen.

Die Kosten für eine Beurteilung sind bescheiden. Die Spesen der neuen Institution werden von den beiden organisierenden Grossunternehmen getragen. Sollte sich die Tätigkeit der neu geschaffenen Institution als überflüssig herausstellen, so werden die eingegangenen Mittel einer wohltätigen Institution zugute kommen.

Man erhofft sich von dem neuen Unternehmen, dass die Banken leichter Hypotheken gewähren werden und dass damit die Zinsentwicklung bei Mietobjekten gedämpft wird und damit auch die Bodenpreise weniger in die Höhe getrieben werden. Beide Initianten betonen, dass sie geschäftlich am Markt für Eigentumswohnungen nicht interessiert sind. Auch ist eine weitere Zusammenarbeit der beiden Organisationen auf ihrem wirtschaftlichen Sektor nicht vorgesehen. H.K.

## Aus unsern Sektionen

### *Ausflug der Sektion Biel vom 19. September 1973*

Unser diesjähriges Ausflugsziel war die Thunerseeegend und das Altersheim Niedersimmental. Nach einem regenreichen Tag – der den Organisatorinnen nicht wenig Sorge bereitete – starteten wir am Morgen per Car Richtung Bern bei nur noch leicht bedecktem Himmel, der dann im Verlaufe des Tages zu einer blauen Glocke werden sollte. Dem Wetter angepasst, stieg auch die Stimmung, als wir durch die schöne, schon leicht herbstliche Gegend fuhren. Schon bald sahen wir das Schloss von Thun und den lieblichen Thunersee. Unser erster Halt war in Aeschiried vorgesehen. Wir fuhren also in die Höhe durch das reizende Aeschi, wo – o Glück! – noch keine Hochhäuser stehen, nach dem Restaurant Chemihütte, sehr schön über dem See gelegen, mit prachtvoller Aussicht auf die Berge. Nach einer guten Verpflegung machte sich der Wunsch nach Bewegung geltend, und eine Reihe von Damen wanderte zu Fuss, vorbei an prächtigen Chalets, halb versteckt hinter einer Fülle von Herbstblumen, nach Aeschi.

Wieder im Car, brachte uns der sympathische Chauffeur in kurzer Zeit nach dem Altersheim Niedersimmental in Krattigen, oberhalb von Spiez. Schon der Bau von aussen war eine Überraschung. Er setzt sich aus 6 einstöckigen Pavillons zusammen, die in Bienenwabenform aneinandergereiht sind, so dass sich ein sechseckiger Innenhof bildet, der zum Garten ausgeschmückt wurde. Ein Gang mit Glaswänden gegen den Garten erlaubt den Pensionären, auch bei unfreundlichem Wetter mit Blick auf etwas Grünes zu spazieren. Jeder Pavillon besteht aus 10 Zimmern (mit kleinem Waschraum und WC), einem Aufenthaltsraum, einer gemeinsamen Terrasse und einem Bad. Die Innenausstattung der Aufenthaltsräume, jeder mit sehr viel Geschmack eingerichtet, wurde von den Frauenvereinen der Gemeinden des Amtes Niedersimmental gestiftet. Auch der allgemeine Aufenthaltsraum mit mobilen Wänden neben dem Essaal, ausgestattet mit Cheminée, TV sowie Radio, wirkt sehr ansprechend. Ausrufe des Entzückens entriss uns die Aussicht vom geräumi-

Tischdecken  
Tisch-Sets  
Zierdecken



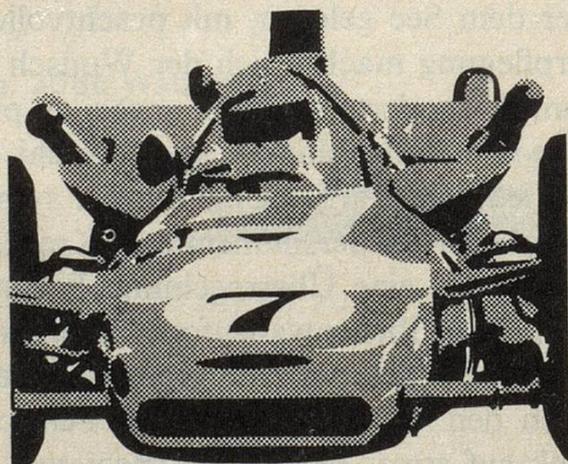
<sup>ED</sup> *Sturzenegger* AG

Filialen in Zürich, St. Gallen, Basel, Bern,  
Luzern, Interlaken, Montreux, Crans-Montana,  
Zermatt, Gstaad, St. Moritz, Davos

Roth-Käse ist  
gesund,  
reich an wertvollem Eiweiss,  
ohne Kohlehydrate,  
hat Calcium und Phosphor  
und Vitamin A+D  
und die ganze Naturkraft  
der feinsten  
silofreien Milch



**Pestalozzi-Kalender  
1974  
mit Fotowettbewerb**



in Buchhandlungen  
und Papeterien erhältlich

**Verlag Pro Juventute  
8008 Zürich Fr. 8.80**

gen Essaal. Wie hingezaubert lagen uns zu Füßen See und Ort Faulensee. Dass auch Küche, Vorratsräume usw. modern und praktisch eingerichtet sind, braucht wohl kaum mehr erwähnt zu werden. Das ganze Heim machte uns einen wohllichen und wohlorganisierten Eindruck, und man möchte noch vielen älteren, allein stehenden Leuten wünschen, in einer so schönen Umgebung den Lebensabend verbringen zu können.

Das Winterprogramm begannen wir mit einer Wohltätigkeitsvorstellung im Theater Biel zugunsten des hiesigen Haushilfedienstes. Die Liebhaberbühne spielte unentgeltlich das humorvolle Stück «Gschtürm im Stägehuus». Zu unserer Freude war die Vorstellung ein voller Erfolg, und wir konnten dem Haushilfedienst den erhofften Betrag aushändigen. Dieses schöne Resultat wirkt natürlich stimulierend, und wir fühlen uns angekurbelt zu neuen Aktionen. gl.

### *Ein Antrag der Sektion Zürich-Affoltern*

Sehr geehrte Frau Steinmann,

Unser kleiner Bazar mit Kaffeestube zugunsten des Müttererholungsheimes «Sonnenhalde», Waldstatt AR, brachte den schönen Betrag von Fr. 2680.–. Mit Postscheck wurden uns Fr. 620.– einbezahlt, so dass wir am 25. August dem Werk Fr. 3300.– überwiesen haben.

Wir senden Ihnen nun den Stempel, den wir für unsere Postscheckaktion verwendet haben. Vielleicht wäre ein anderer Verein gewillt, ebenfalls eine Postschecksammlung zu starten, so dass er diesen Stempel benützen könnte.

Nachtrag der Redaktion: Hier der Abdruck des Stempels:

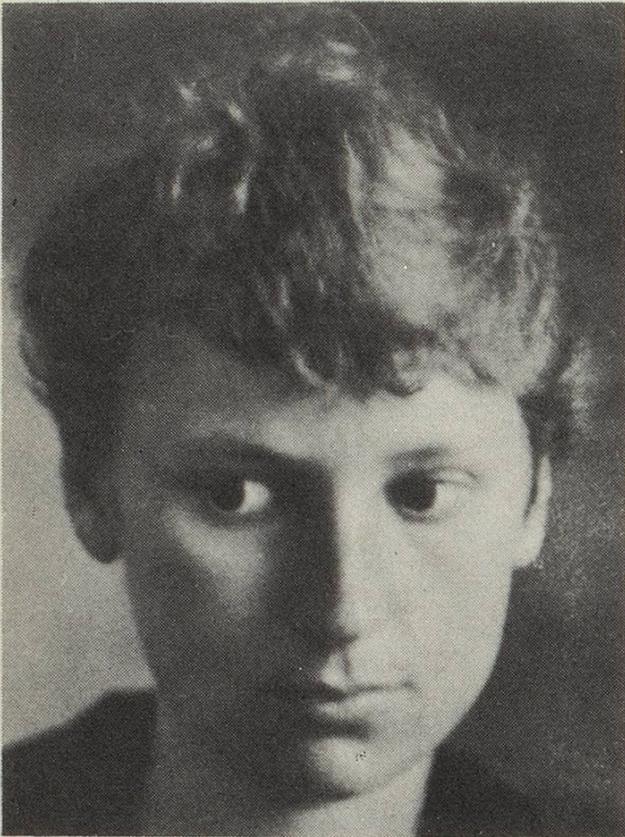
### **Zu Gunsten Ferienheimumbau Mutter & Kind, Sonnenhalde Waldstatt AR**

Dieser kann bei der Redaktion angefordert werden.

## **Verpflegungsprobleme und Jugendfragen**

an der Herbsttagung der Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben

Nach einer freundlichen Begrüßungsadresse des Präsidenten, Dr. A. Reimann, der darin die steten Anliegen der Stiftung umriss, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der zahlreich erschienenen Gemeindestubenverantwortlichen aus der ganzen Schweiz auf die beiden Tagungsreferate, die sich mit Verpflegungs- und Jugendfragen befassten. Das ist kein Widerspruch, denn seit jeher mühen sich ja die Gemeindestuben sowohl um eine angenehme, gesunde und preisgünstige Kost in ihren Hotels und Restaurationsstätten, die alkoholfrei geführt werden, wie sie auch Vereinen und Jugendorganisationen Obdach bieten.



Lilly Staudenmann-Stettler

## Weil ich die Menschen liebe

Schweizer Studentin in Frankfurt am  
Main 1920–1923

Vorerst begeistert – erfüllt von jugendlichem Glück des Lernens und Liebens –, dringt sie immer tiefer ein in die Not des verlorenen Krieges, in die Auswirkungen der Inflation und des politischen Umbruchs. Der grosse Ernst dieser Blätter wird aufgelockert durch die leidenschaftliche Liebe eines Studenten, aber auch diese wandelt sich in unverlierbare Menschlichkeit.

436 Seiten, Leinen, Fr. 28.–

Verlag Dr. Waldemar Kramer, Frankfurt  
am Main  
Erhältlich in Ihrer Buchhandlung



## Bastel-Zentrum Bern

### Puppe zum selber Anfertigen

#### Vollständige Packung enthält:

- Puppe fertig zugeschnitten
- Gesicht auf solidem Kunststoff
- bezogen mit Tricot
- **Augen bereits gemalt**
- Schnittmuster für Buben- und Mädchenkleider
- inkl. Füllmaterial

**ganze Packung nur Fr. 23.50**

auch Einzelteile erhältlich  
separat Haare aus Hanf oder Pelz  
Schuhe und fertige Buben- und  
Mädchenkleider

### Basar-Ideen!

Untenstehenden Bestellcoupon senden an:

**Bastel-Zentrum Bern, 3001 Bern,  
Zibelegässli 16, Telefon 031 22 06 63**

Ich bestelle eine Packung «Puppe zum selber Anfertigen» zu Fr. 23.50 + NN-Porto  
Hanf für Haare zu Fr. 3.90  
Pelz für Haare zu Fr. 9.80  
Nicht-Gewünschtes bitte streichen

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse u. Nr.: \_\_\_\_\_

Ort (PLZ): \_\_\_\_\_

(Bitte in Blockschrift schreiben. Danke!)

Prof. Dr. rer. pol. Claude Kaspar von der St. Galler Hochschule schilderte in seinem Votum die Zukunft der schweizerischen Gaststätten, die gekennzeichnet sein wird durch Rationalisierung, Personalmangel, neue ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und moderne Essgewohnheiten. Man wird unterscheiden müssen zwischen Zweck- und Ausgehverpflegung, wobei die erstere rasch, gut, preisgünstig sein muss mit kleinem Angebot in Kantinen, Imbissecken, Tellerservicegaststätten, in Sportzentren und wo auch immer, wo Menschen, die sich beruflich auswärts verköstigen müssen oder es sonstwie eilig haben, ihre Wünsche anmelden. Die Ausgehverpflegung, Statussymbol geworden, hat sich hingegen mit einer gepflegten Ambiance, reicherer Auswahl und Spezialitäten dem Gast, der höhere Ansprüche stellt und dafür auch zu zahlen gewillt ist, anzubieten. Beide Arten haben ihre Zukunftschancen, besonders wenn das Detail gepflegt wird und auch die Ausstattung der Lokale und die Aufmachung der Speisen freundlich und anmächtig wirkt.

Der Präsident der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, H. U. Grunder (Bern), nahm in seinem Referat «Probleme der Schweizer Jugend» – gerne hätte man mehr über diese gehört – Bezug auf den Bericht der Studiengruppe des Eidgenössischen Departementes des Innern für Fragen der Jugendpolitik, die sich ja über einen grossen Bereich, von der Erziehung bis zum Arbeitsrecht und der Berufsausbildung, erstreckt. Der Bericht ist in der Presse, wo er anfänglich einen schlechten Start hatte, besprochen worden. (Er kann beim Departement eingeholt werden.) Die Jugendorganisationen, Treffpunkt für Begegnungen und Kontakte, für Erziehung und Weiterbildung, können heute nicht mehr existieren, wenn sie nicht Unterstützung von der Öffentlichkeit erhalten; ihre Kader arbeiten ohnehin zumeist ehrenamtlich. Sie erfüllen aber eine eminent wichtige Aufgabe in der Gemeinschaft; unter diesen Jungen sind viele, die sich mit der Umwelt kritisch auseinandersetzen, wissend, dass es manches zu reformieren gibt, aber ohne lautstark danach zu schreien und ohne sich ausserhalb der Gesellschaft zu stellen.

Adelheid Fischer, Sekretärin der Stiftung, appellierte denn auch an die Gemeindestubenverantwortlichen, Herz und Haus für die Jungen – wie manchen Keller gibt es doch für Zusammenkünfte! – zu öffnen und sich nicht durch schlechte Erfahrungen, die ja nicht ausbleiben können, abschrecken zu lassen. Gerade hier haben die Gemeindestuben einen wichtigen, zeitgemässen Auftrag. *R. Kull-Schlappner*

## Neuerscheinungen am Büchermarkt

### «Frau und Geld» – ein Ratgeber in allen finanziellen Dingen

«Räuber verlangen Geld oder Leben. Frauen beides.» Dieses boshafte Zitat eines englischen Schriftstellers findet sich neben zahlreichen weiteren Aphorismen in dem Büchlein «Frau und Geld», das die Schweizerische Volksbank als neuestes ihrer Taschenbuchreihe vorlegt.

Mit sichtlichem Vergnügen und journalistischem Flair hat die Autorin Irmgard Locher darin alles zusammengetragen, was zum weitgestreckten Thema «Frau und Geld» gehört: nicht nur vieles *über* die Frau, sondern vor allem vieles *für* die Frau, die bei der Lektüre durch anschauliche Beispiele lernt, wie



**Neu im Globi-Verlag:**

## **Farbige Kinder-Taschenbücher**

Sie sind seit einer Weile «salonfähig» geworden, die Comics und Bildergeschichten, die man lange Zeit nur heimlich unter dem Schulpult oder unter der Bettdecke las. Es ist, wie der Bilderbuchkünstler Janosch sagt: «Du kannst gegen Comics genau so wenig tun wie gegen einen heissen Sommer.»

Die Pädagogen sind natürlich froh, wenn sich bewährte Fachleute dieser nicht mehr ausrottbaren Leidenschaft annehmen und wenn sich ein Verleger findet, der *diese* Comics in preiswerten Taschenbuchausgaben herausbringt.

Der Globi-Verlag in Zürich, seit Jahrzehnten für Kinder und Erwachsene ein Begriff, zieht in diesem Trend mit und bringt zwei neue, farbige Taschenbuchreihen heraus.

«**Die Globberiks**» sind die Schöpfung des berühmten Bilderbuchkünstlers und Geschichtenerfinders Janosch. Er bringt mit den «Globberiks» zwei liebenswerte Comics-Figuren: den winzigen Gliwi und den Globberik, der eines Tages der Allergrösste sein wird. Von diesen bunten und feinsinnigen **Janosch-Comics** sind soeben die ersten beiden Bände erschienen.

### **Neu sind auch die farbigen Globi-Bildergeschichten.**

Eine Serie mit ca. 40 Bänden, wovon die ersten 4 bereits im Handel erhältlich sind. – Globi, der nimmermüde Spassvogel, braucht bestimmt nicht mehr vorgestellt zu werden. Jetzt erscheinen seine Streiche und Abenteuer zur Freude der Kinder auch als farbige Bildergeschichten im Taschenbuchformat.

Die grossen Globi-Bücher gibt es selbstverständlich immer noch und bleiben mit ihren fröhlichen Versen und der Möglichkeit zum Selberausmalen die idealen Geschenkbücher.

H.L.

### **Der Geschenktipp**

*für Söhne, Töchter,  
Nichten, Neffen,  
Enkel*



### **mein Freund 1974**

Der moderne Jugendkalender  
320 Seiten mit über 200 Bildern.  
Farbiger Plastikeinband Fr. 8.50  
In jeder Buchhandlung und Papeterie  
**bei Walter**

## **Achten Sie auf Ihre Gesundheit!**

**IPASIN** -TONIKUM beruhigt Herz  
und Nerven – ist angezeigt bei  
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-  
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien  
Kur Fr. 19.80 / Fr. 10.80  
Pharma-Singer Niederurnen

man mit Geld umgeht. Ein amüsanter Ratgeber also in allen finanziellen Dingen, die für eine Frau von Wichtigkeit sind. Da ist von Aktionärinnen und Heiratsschwindlern die Rede, vom Karrieremachen, von den «Heimlichkeiten» in der Ehe, von der Schlüsselgewalt, vom Güterrecht, von der beneideten Junggesellin, von Nerzen und von Edelsteinen. Und von der Frage, ob Geld glücklich macht.

Ein gescheites Buch, nützlich für jede Frau, die es zur Hand nimmt, mit Illustrationen von Rosmarie Kiefer charmant ausgestattet.

## Das Alpenblumenmärchen

In vierter Ausgabe ist das prachtvolle Buch mit dem Alpenblumenmärchen von Ernst Kreidolf und mit 20 mehrfarbigen Bildern, anhand von Originalaquarellen reproduziert, im Rotapfel-Verlag, Zürich, herausgekommen. Die entzückenden Blumenkinder haben schon Hunderttausende von Menschenkindern erfreut, sind aber in ihrer hohen künstlerischen Ausführung auch eine Augenweide für die Erwachsenen. So ist es leicht, die Bergblumen kennenzulernen! Das Alpenblumenmärchen ist nicht für ganz kleine Kinder, es bereitet aber den grösseren Kindern ungeteilte Freude, und die Neuauflage wird sicher ebenso rasch wieder vergriffen sein wie ihre Vorgängerinnen. *H.K.*

## Geschichten um Weihnachten

Die dem Leben entnommenen fünf Geschichten von Jürg Jäggi, im Friedrich-Reinhardt-Verlag, Basel, erschienen, befassen sich mit ganz verschiedenen Lebensgebieten, haben aber alle das grosse Weihnachtserlebnis gemeinsam, sei es für den Wohlstandsbürger, der sich in die Berge flüchtet, das Verhalten der Jugendlichen einem Einbrecher gegenüber, das Weihnachtslicht angesichts des Todes oder das Weihnachtserlebnis eines kleinen Araberjungen und das eines Negermädchens. Sie alle zeigen, wie sehr die Weihnachtsbotschaft auch heute noch ihre Kraft erhalten hat und sich zum Wohle auswirken kann.

## Vermisst wird Pfarrer Mohr aus der Schweiz

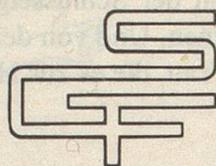
Das von Barbara Schweizer verfasste Buch, das im Friedrich-Reinhardt-Verlag erschienen ist, schildert die abenteuerliche Reise eines Schweizer Pfarrers nach England, wo er an einer Tagung teilnehmen wollte. Zu dieser kam er allerdings nie, aber was er sonst erlebte, ist amüsant, und zum Schluss kommt er doch zu weit mehr, als wenn er an der Tagung teilgenommen hätte. Es ist ein unterhaltsames Büchlein, das gut und spannend geschrieben ist. *H.K.*

## Es isch nümme die Zyt, wo alben isch gsy

Johann Ramseier nennt sich der Autor (in Wirklichkeit ein Berner Jurist) des mit einem Scherenschnitt von David Regez geschmückten Büchleins, das in der Buchdruckerei Stäfa AG in Stäfa gedruckt und von dort ausgeliefert wird. Es hält Geschichten aus den Jugendjahren des Autors fest, die, in schönstem Berndeutsch erzählt, eine schon lange vergangene Zeit wieder aufleben lassen. Es sind die Erlebnisse des Autors im urchigsten Emmental und im Oberland, wo alte Bräuche noch zu Hause waren und wo die Menschen noch unverfälscht ein arbeitsreiches Leben führten. Das ausgezeichnet geschriebene Buch wird vielen Freude bereiten. *H.K.*

## Der Pestalozzi-Kalender 1974 ist erschienen

In neuem Taschenbuchformat. In einer gemeinsamen Ausgabe für Knaben und Mädchen. Was bringt er? Im Hauptteil, wie immer, angesiedelt zwischen Sensation und Tradition, Interessantes und Aktuelles in Bild und Text aus Technik, Forschung und Kulturgeschichte, aus Sport und Natur. Im Schatzkästlein Hinweise und Besprechungen (Bücher, Schallplatten, Berufshilfe, Experimente, Nachschlagsstoffe). Neben den bekannten Zeichenwettbewerb stellt sich diesmal ein ungewöhnlicher Foto-



Zentralblatt  
des Schweizerischen  
Gemeinnützigen  
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

# Insertionstarif 1974

Auflage 11109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)

Erscheinungsweise monatlich

Sprache deutsch

**Inseratenannahme** Böhler + Co AG, Inseratregie  
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310  
Telefon 031 54 11 11  
Telex 32697 Buecoch

**Inserattarife**  
schwarz/weiss  
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	1x
1/1 Seite	122 x 186	Fr. 365.-
1/2 Seite	58 x 186	Fr. 205.-
1/4 Seite	58 x 93	Fr. 107.-
1/8 Seite	58 x 46	Fr. 63.-
4. Umschlagseite	122 x 168	Fr. 475.-

Farbenzuschläge auf Anfrage  
Wiederholungsrabatt  
(in längstens  
1 Kalenderjahr) 3maliges Erscheinen 5 %  
6maliges Erscheinen 10 %  
12maliges Erscheinen 15 %  
Platzierungsvorschrift 10 % Zuschlag auf Nettobetrag  
Beilagen (beschränkte  
Anzahl pro Nummer) Verlangen Sie eine individuelle  
Offerte

**Inseraten-Annahmeschluss** ca. 3 Wochen vor Erscheinung

Format 148 x 210 mm

Satzspiegel 122 x 186 mm  
(4. UG = 122 x 166 mm)

Druckverfahren Offset

**Druckunterlagen** Fotolithos (Raster 48)  
Klischees (Raster 40/48)  
reprofähige, einteilige Vorlagen 1:1

wettbewerb. Was will der Pestalozzi-Kalender schenken? Unterhaltung, Anregung, Information und Bereicherung. Auf rund 500 Seiten.

In allen Papeterien und Buchhandlungen erhältlich oder direkt bei Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich.

## Marktübersicht – Convenience Food und Einweggeschirr

Der SV-Service (Schweizer Verband Volksdienst), die grösste und bekannteste Organisation auf dem Gebiet der Betriebsverpflegung, hat vor zwei Jahren damit begonnen, Erfahrungen zu publizieren.

Zur IGEHO 1973 ist die «Marktübersicht – Convenience Food und Einweggeschirr» neu aufgelegt worden, und zwar im Band 2/1973 der Fachbuchreihe.

Durch rationellen Einsatz von Convenience Food können im Verpflegungsbetrieb Arbeitsstunden eingespart, die Betriebsbereitschaft verbessert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Die Verwendung von Convenience Food ist heute nicht mehr eine Notlösung. Die Arbeit in der Küche wird durch Convenience Food nicht eintöniger, sondern spezialisierter und interessanter.

Übersichtlich nach Produktgruppen gegliedert, enthält die Marktübersicht auch Mengentabellen, die das Gewicht pro Portion angeben und so genaues Kalkulieren gestatten. Der zweite Teil der Übersicht informiert über das Angebot von Einweggeschirr und Einwegtischwäsche.

Die beiden Fachbücher «Das Personalrestaurant ohne eigene Küche» und die «Marktübersicht Convenience Food und Einweggeschirr» können beim SV-Service, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01 3284 24, jederzeit direkt bezogen werden.

## Das Personalrestaurant ohne eigene Küche

Der Schweizer Verband Volksdienst, grösste und bekannteste Organisation auf dem Gebiet der Betriebsverpflegung, hat damit begonnen, Erfahrungen in einer Fachbuchreihe zu publizieren.

Die ersten beiden Bände liegen vor, beide stehen im Zeichen von Personalmangel und der Notwendigkeit zu rationalisieren.

«Das Personalrestaurant ohne eigene Küche» wendet sich an alle, die von irgendeiner Seite her mit Personalverpflegung zu tun haben. Es setzt beim «Punkt Null» ein, bei der Vorabklärung, ob, wann, wie und wo eine Verpflegung dieses Typs überhaupt in Frage kommt, und rollt in neun Kapiteln das ganze vielschichtige Spektrum der Probleme auf, wägt Vor- und Nachteile gegeneinander ab.

Eine Orientierungshilfe für rationelles Einkaufen will der zweite, schmale Band «Convenience Food und Einweggeschirr – eine Marktübersicht» sein. Mit «Convenience Food» werden alle jene Produkte bezeichnet, in die vom Fabrikanten eine zusätzliche Arbeitsleistung investiert wurde, die beispielsweise vorgerüstet, vorgekocht, tranchiert oder portioniert und damit küchen-, tisch- oder konsumfertig auf den Markt kommen.

Übersichtlich nach Produktgruppen gegliedert, enthält die Marktübersicht auch Mengentabellen, die Roh- und Fertiggewicht pro Portion angeben und so genaues Kalkulieren gestatten. Bezugsnachweis siehe oben.

**berndorf**  
Bestecke für  
den täglichen  
Gebrauch

- pflegeleicht
- spülmaschinenfest

Berndorf Luzern  
Tel. 041-22 47 91



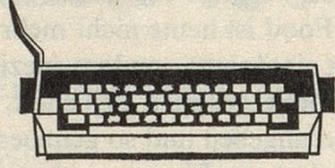

**müde Beine  
Krampfadern  
Stauungen  
Schwellungen  
Beinschmerzen**  
dann täglich mit Beinwell-  
Balsam leicht einmassieren.  
Grosstube Fr. 9.60

in Apotheken und Drogerien

**MIKUTAN-**

**Salbe**  
gegen Ekzeme und entzündete Haut, für  
die Säuglings- und Kinderpflege.  
Preis der Packung Fr. 3.-  
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:  
**G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach**



**swissa  
jeunesse**

Elegant, präzis, grundsolid – die Wahl der  
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel  
**Aug. Birchmeiers Söhne  
Schreibmaschinenfabrik  
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24**

**Neu** Margrit Studer:

**Die Katze frisst den Käse nicht**  
und andere Schnappschüsse.  
Mit Zeichnungen von Sita Jucker.  
139 Seiten, geb. Fr. 14.80

Margrit Studer hat mit ihren originellen  
Weihnachtsgeschichten «Der zornige Engel» Tausende  
von Lesern erfreut. Eine neue Sammlung ihrer herz-  
erfrischenden Skizzen braucht daher kaum weiterer  
Empfehlung. Hinter dem schnurrigen Titel «Die Katze  
frisst den Käse nicht» verbergen sich Geschichten,  
die nicht nur einfach unterhalten, sondern auch zu  
besinnlichem Nachdenken anregen wollen.

**Gotthelf-Verlag Zürich**

**BUDGETBERATUNG**

diskret, fachgerecht für alle Haushaltfinanzfragen –  
unbeschwerter leben, Geld noch besser einteilen  
mit der

**ETA-Budgetkassette**

kompl. mit Ausgabenbuch + Richtbudget nur  
Fr. 36.- inkl. Porto  
Ideales Geschenk für jedermann!

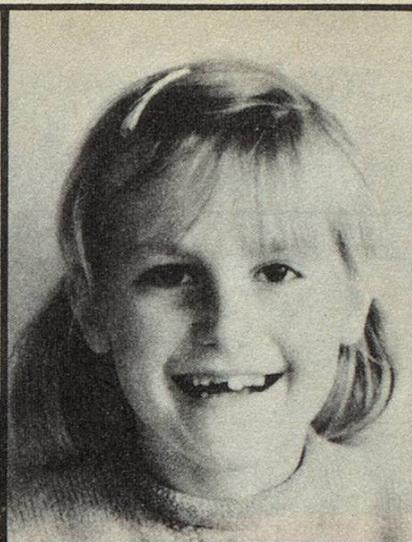
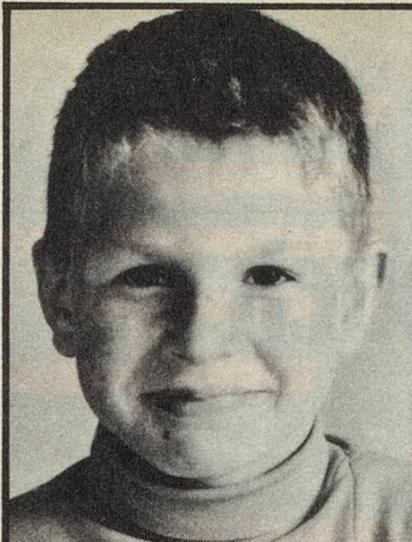
Alles über das Geld in der **ETA-Finanzmappe** für  
Brautleute und junge Ehepaare nur  
Fr. 15.- inkl. Porto, Vorauszlg. PC-Kto. 46 - 4355  
Wir empfehlen uns für Kurse + Vorträge!  
Auskünfte + Unterlagen von  
Institut für Haushaltplanung, T. Frösch-Suter,  
4800 Zofingen, Postfach 56 Tel. 062 51 22 25

**Auch wir tragen die Frauen auf Händen!**



**Gewerbekasse in Bern**

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 031 22 45 11  
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebfeld, Kirchstrasse 2 A  
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 031 53 86 66  
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 031 51 84 84



**Wer Globi-Bücher schenkt,  
wird bestimmt frohe Mädchen-  
und Bubengesichter sehen!**

**Die grossen  
Globi-Bücher**

bleiben die  
idealen Geschenk-  
bücher zum  
Selberausmalen,  
mit lustigen,  
ergänzenden  
Versseiten.  
34 Bände  
à 80 oder  
100 Seiten,  
Fr. 8.- und  
Fr. 8.50.



Überall  
erhältlich!

**Neu  
und farbig:**

Jetzt auch  
als Taschenbücher!



Bis jetzt  
sind 4 Bände erschienen zu je  
64 bunten Seiten. Je Fr. 4.80.

